



Schulungsanmeldung

Prüfungsvorbereitung zum Logistikmeister /Meister für Kraftverkehr oder Fachwirt für Logistiksysteme

Beginn:

Ende:

Ausbildung:

Art der Ausbildung:

Zahlungsvariante:

Fachwirt für Logistiksysteme

Vollzeit

Variante 1

Logistikmeister

Berufsbegleitend

Variante 2

Meister für Kraftverkehr

Variante 3

Schulungsort:

Bildungswerk des Verkehrsgewerbes Baden GmbH
Weißerlenstraße 9 79108 Freiburg

Zum oben genannten Seminar melde ich mich verbindlich an.

Persönliche Angaben (bitte vollständig ausfüllen):			
Vorname			
Nachname			
Geburtsdatum			
Telefon (Festnetz/Mobil)			
E-Mail-Adresse			
Geburtsort		Geburtsland	
Straße und Hausnummer			
PLZ Wohnort			
Rechnungsempfänger (Privat / Kostenübernahme)		BAföG-Antrag	Ja Nein
Bemerkung			
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an.			
Ort, Datum		Unterschrift	

BILDUNGSWERK DES VERKEHRSGEWERBES BADEN GMBH



Mannheim. Freiburg. Villingen. Singen. Rheinfelden.

Logistikmeister	Meister für Kraftverkehr	Fachwirt für Logistiksysteme
Variante 1 Gesamt-Rechnung Einschreibe-Gebühr ----- 315,00 € Basisqualifikation ----- 630,00 € Lehrgangsgebühren ----- 4.884,00 € <hr/> Gesamt ----- 5.829,00 € Zahlungsziel nach 3 Monaten / exkl. Bücher & Prüfgebühr *	Variante 1 Gesamt-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € Basisqualifikation -----630,00 € Lehrgangsgebühren ----- 5.141,00 € <hr/> Gesamt ----- 6.086,00 € Zahlungsziel nach 3 Monaten / exkl. Bücher & Prüfgebühr *	Variante 1 Gesamt-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € Praktische Vorbereitung AEVO -----180,00 € Lehrgangsgebühr ----- 3.154,00 € <hr/> Gesamt -----3.649,00 € Zahlungsziel nach 2 Monaten / exkl. Bücher & Prüfgebühr *
Variante 2 Lehrgangsabschnitt-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € AEVO -----510,00 € Basisqualifikation -----630,00 € Grundlegende Qualifikation ----- 1.815,00 € Handlungsspezifische Qualifikation----- 2.735,00 € <hr/> Gesamt ----- 6.005,00 € Sie erhalten die Rechnung je nach Beginn des Lehrgangsabschnitt / exkl. Bücher & Prüfgebühr *	Variante 2 Lehrgangsabschnitt-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € AEVO -----510,00 € Basisqualifikation -----630,00 € Grundlegende Qualifikation ----- 1.629,00 € Handlungsspezifische Qualifikation----- 3.156,00 € <hr/> Gesamt ----- 6.240,00 € Sie erhalten die Rechnung je nach Beginn des Lehrgangsabschnitt / exkl. Bücher & Prüfgebühr *	Variante 2 Raten-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € Praktische Vorbereitung AEVO -----180,00 € Monatliche Raten (13mal je 252,00 €) ----- 3.276,00 € <hr/> Gesamt -----3.771,00 € Sie erhalten pro Jahr eine Rechnung mit dem Gesamtjahresbetrag, hiervon wird je Monat der Raten-Betrag fällig / exkl. Bücher & Prüfgebühr *
Variante 3 Raten-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € Basisqualifikation -----630,00 € Monatliche Raten (26mal je 214,00 €) ----- 5.564,00 € <hr/> Gesamt ----- 6.509,00 € Sie erhalten pro Jahr eine Rechnung mit dem Gesamtjahresbetrag, hiervon wird je Monat der Raten-Betrag fällig / exkl. Bücher & Prüfgebühr *	Variante 3 Raten-Rechnung Einschreibe-Gebühr -----315,00 € Basisqualifikation -----630,00 € Monatliche Raten (26mal je 210,50 €) ----- 5.473,00 € <hr/> Gesamt ----- 6.418,00 € Sie erhalten pro Jahr eine Rechnung mit dem Gesamtjahresbetrag, hiervon wird je Monat der Raten-Betrag fällig / exkl. Bücher & Prüfgebühr *	
* Hinweis zu Büchern und Prüfungsgebühren Sie erhalten Lehrgangsbücher in Höhe von ca. 250,00 € diese werden Ihnen zum passenden Lehrgangsabschnitt getrennt ausgegeben. Prüfungsgebühren werden durch die Prüfstelle (IHK) erhoben und direkt an Sie in Rechnung gestellt. Für die aktuelle Höhe der Gebühr wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Prüfstelle.		
<p>Bitte beachten Sie: Ihre Rechnung wird nach Kursbeginn erstellt und an Sie elektronisch verschickt. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie sich mit den hier aufgestellten Lehrgangskosten einverstanden und erkennen die umseitigen Teilnahmebedingungen an.</p>		
Unterschrift und Datum		

Schulungsvertrag & Teilnahmebedingungen für Schulungen

Zwischen dem **Bildungswerk des Verkehrsgewerbes Baden GmbH Weißerlenstraße 9, 79108 Freiburg**
- nachfolgend **Bildungsträger** -

Und der genannten Person in anhängender Anmeldung
- nachfolgend **teilnehmende Person** -

werden nachstehende Regelungen zu in der Anmeldung genannten Seminar abgeschlossen.

§ 1 – Schulungsziel

Im Rahmen der Schulung werden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechender Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten zu oben genanntem Lehrgangziel vermittelt.

§ 2 – Anmeldungen:

Anmeldungen für Veranstaltungen müssen in schriftlicher oder elektronischer Form (Internet, E-Mail) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

§ 3 – Bestätigung/Rechnung:

Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und durch Übersendung einer entsprechenden Rechnung über die Teilnahmegebühr oder in anderer geeigneter Form bestätigt. Die berechneten Schulungsgebühren werden nach gewählter Variante in Rechnung stellt und sind ab diesem Zeitpunkt sofort fällig.

§ 4 – Schulungsdauer

- I. Sie beginnt nach den Angaben der Anmeldung.
- II. Bezüglich der täglichen Ausbildungszeiten wird auf die jeweiligen Lehrpläne verwiesen.

§ 5 – Probezeit

Die Probezeit entfällt.

§ 6 – Schulungsgebühren

- I. Die Schulungsgebühren betragen dem auf der Vorderseite genannten Betrag.
- II. Alle Lern- und Hilfsmittel, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, werden getrennt in Rechnung gestellt.
- III. Die Schulungsgebühren sind durch unmittelbare Abrechnung zwischen dem Bildungsträger und dem Kostenträger zu entrichten.

§ 7 – Fördermittel:

Die Beantragung und die Gewährung etwaiger Fördermittel für Schulungsveranstaltungen liegen in der Verantwortung des Anmeldenden. Hinweise des Schulungsveranstalters auf ggf. bereitstehende Fördermittel sind in jedem Fall unverbindlich. Soweit Fördermittel gewährt werden, hat der Anmeldende entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien Zuwendungsbescheide/Formblätter o. ä. dem Schulungsveranstalter spätestens bis zum Beginn der bestätigten Schulungsveranstaltung vorzulegen.

§ 8 – Pflichten des Bildungsträgers

Der Bildungsträger verpflichtet sich,

- I. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, welche zum Erreichen des Lehrgangszieles notwendig sind, erwachsenengerecht vermittelt werden. Dabei sind etwaige Ausbildungsordnungen, Ausbildungsrahmenlehrpläne und Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen.
- II. einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Maßnahme zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt.
- III. nur solche Personen mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür persönlich und fachlich geeignet sind.
- IV. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dafür geeignet sind.
- V. alle erforderlichen Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.
- VI. dafür zu sorgen, dass zum Ende der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung, ein Zertifikat, ein Zeugnis mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel übergeben wird.

§ 9 – Pflichten der Teilnehmenden

Die teilnehmende Person verpflichtet sich,

- I. zu bemühen, die zur Erreichung des Maßnahme-Ziels notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben und die im Rahmen der Maßnahme übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- II. an der Maßnahme regelmäßig teilzunehmen.
- III. aktiv im Rahmen der Maßnahme mit anderen Personen, insbesondere denen die ausbilden, zusammenzuarbeiten und deren Anweisungen zu befolgen.
- IV. Fahrzeuge, Werkzeuge, Geräte und die sonstigen Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den übertragenen Aufgaben zu verwenden.
- V. die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten und umzusetzen.
- VI. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.
- VII. beim Fernbleiben von der Maßnahme unter Angabe von Gründen dem Bildungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.
- VIII. zum Erreichen des Maßnahmeziels die Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Prüfstelle vorzunehmen.

§ 10 – Kündigung

- I. Im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs kann der Schulungsvertrag aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- II. Als wichtiger Grund für Teilnehmende gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten,
 - z. B. die Pflegebedürftigkeit eines nahen Familienangehörigen,
 - der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers,
 - sowie Schwierigkeiten, welche auf eine Behinderung zurückzuführen sind.
- IV. Ebenfalls ein wichtiger Grund, der zur Beendigung der Maßnahme berechtigt, ist im Falle einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit die Arbeitsaufnahme.
- V. Für den Bildungsträger gilt als wichtiger Grund insbesondere die fortlaufende Störung der Maßnahme und wiederholt unentschuldigtes Fernbleiben von der Maßnahme, sowie ausstehende Zahlungen der Schulungsgebühren.
- VI. Jede Kündigung – egal aus welchem Grund – bedarf der vorherigen Absprache mit dem jeweiligen Kostenträger.
- VII. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 11 – Rücktrittsrecht

Für den Teilnehmer besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss sowie bei Arbeitsaufnahme oder Nichtförderung durch den Kostenträger. Der Rücktritt von einer bestätigten Kurs-/Seminarteilnahme hat in gleicher Form zu erfolgen wie die Anmeldung. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden, sofern dieser die etwaigen Teilnehmvoraussetzungen erfüllt. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Lehrgangsbeginn erfolgt, bei Nichtantritt oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen.

§ 12 – Referentenwechsel

Die BVB GmbH behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Die Qualität der Veranstaltung bleibt davon unberührt.

§ 13 – Absage von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können aus wichtigen, von der BVB GmbH nicht zu vertretenden, Gründen - insbesondere bei Referentenausfall und bei zu geringer Teilnehmerzahl - abgesagt oder verlegt werden. Weitergehende Ansprüche bestehen für Teilnehmende nicht. Der Schulungsveranstalter behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Referent nicht zur Verfügung steht. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Schulungsveranstalter zu vertreten hat, ausfallen, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 14 – Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies für die Vereinbarung und die Erfüllung vertraglicher Leistungen durch uns und unsere Partner und Dienstleister erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO).

§ 15 – Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 16 – Gerichtsstand

Freiburg wird für beide Seiten als Gerichtsstand vereinbart.

§ 17 – Unfallversicherung

Während der Teilnahme und auf dem direkten Weg zwischen Wohnort und Seminarort und zurück sind Teilnehmende über die VBG Ludwigsburg unfallversichert.

§ 18 – Haftung:

Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet der Veranstalter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung seitens seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen der Teilnehmer bleibt die Haftung ausgeschlossen.

§ 19 – Sonstige Vereinbarungen

Auch die Seminarordnung ist Bestandteil dieses Schulungsvertrages und wird den Teilnehmenden ausgehändigt und durch deren Unterschrift anerkannt.

Stand: Januar 2022